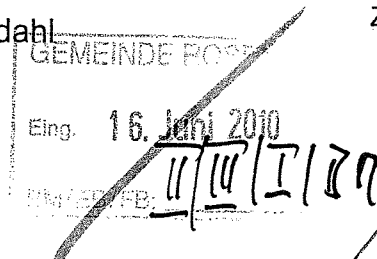


Kreis Coesfeld, 48651 Coesfeld

An den
Bürgermeister
der Gemeinde Rosendahl
Postfach 11 09
48713 Rosendahl



Abteilung: 51 - Jugendamt
 Aktenzeichen:
 Auskunft: Frau Benson
 Gebäude: II, Schützenwall 18, 48651 Coesfeld
 Zimmer-Nr.: 204
 Telefon: 02541 / 18-5235 (Ortsnetz Coesfeld)
 02594 / 9436-5235 (Ortsnetz Dülmen)
 02591 / 9183-5235 (Ortsnetz Lüdingh.)
 Telefax: 5297
 E-Mail: yvonne.benson@kreis-coesfeld.de
 Internet: www.kreis-coesfeld.de
 Datum: 02.06.2010

Finanzierung von Zusatzplätzen in den Kath. Kindertageseinrichtungen in Rosendahl

Sitzung des Ausschusses Schule und Bildung der Gemeinde Rosendahl vom 10.03.2010

Sehr geehrter Herr Niehues,

in der Sitzung des Ausschusses Schule und Bildung der Gemeinde Rosendahl vom 10.03.2010 wurde thematisiert, dass die Gemeinde Rosendahl beabsichtigt perspektivisch aus der Finanzierung von Zusatzplätzen in den Kath. Kindertageseinrichtungen in Rosendahl auszusteigen und die Finanzverantwortung für die Finanzierung der Betriebskosten der Kindertageseinrichtungen an den Kreis Coesfeld als Träger der Jugendhilfe zurückzuführen.

Ich bitte von dieser Absicht abzusehen.

Die Finanzverantwortung der Betriebskosten geht grundsätzlich zunächst an die Träger zurück, so dass in erster Linie dort die Finanzierungsverpflichtung liegt. Die Träger müssten demnach für sich entscheiden, ob und wie die Zusatzplätze weitergeführt und finanziert werden können und sollen. Dabei sind auch Entscheidungen zum Abbau von Zusatzplätzen grundsätzlich möglich, mit der Folge, dass dann voraussichtlich Kindergartenplätze fehlen um den Bedarf (auch für U3) in der Gemeinde abdecken zu können.

Für den Fall, dass dann Räumlichkeiten nicht mehr entsprechend genutzt bzw. nicht mehr in der Größe und Anzahl erforderlich sind, ständen gegebenenfalls Rückforderungen zu erhaltenen Investitionsmitteln an. Auch stellt sich in dem Fall die Frage zur langfristigen Auskömmlichkeit der Kindertageseinrichtungen über die verbleibenden Kindpauschalen, so dass sich Träger gegebenenfalls auch ganz aus dem Angebot ziehen könnten.

Konten der Kreiskasse Coesfeld:

Sparkasse Westmünsterland	59 001 370	(BLZ 401 545 30)
VR-Bank Westmünsterland eG	5 114 960 600	(BLZ 428 613 87)
Postbank Dortmund	19 29 - 460	(BLZ 440 100 46)

Sie erreichen uns ...

Mo. – Do. 8.30 – 12.00 Uhr und 14.00 – 16.00 Uhr
 Fr. 8.30 – 12.00 Uhr
 und nach Terminabsprache

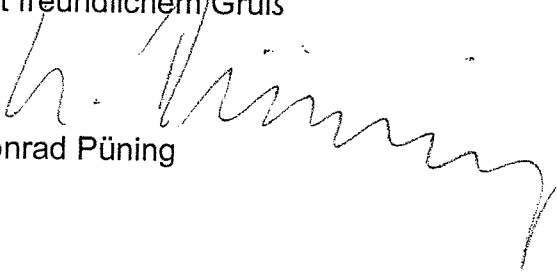
Ein Eintreten des Kreises Coesfeld in die Finanzierung von Überhangplätzen ist grundsätzlich lediglich auf Antrag des Trägers und durch Beschluss der entsprechenden politischen Gremien als freiwillige finanzielle Leistung möglich. Demnach ist die Sicherheit zum Eintritt des Kreises Coesfelds nicht zwingend gegeben.

Sofern der Kreis Coesfeld - vor dem Hintergrund der sonst fehlenden Kindergartenplätze - in die Finanzierung einsteigen würde, fielen die dann entstehenden Kosten letztendlich der „kommunalen Familie“ zur Last, die sich seinerzeit darauf geeinigt hat, dass die Gemeinden und Städte selbst in die Finanzierung von Überhangplätzen eintreten.

Zur Sicherung vorhandener Kindertageseinrichtungen und mit Rücksicht auf die Vereinbarungen der „kommunalen Familie“ bitte ich Sie, von Ihrer Absicht aus der Finanzierung von Zusatzplätzen auszustiegen, abzusehen.

Mit freundlichem Gruß

Konrad Püning

A handwritten signature in cursive script, appearing to read 'K. Püning', written in black ink over the printed name.